

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 78.

Freitag, den 3. October

1873.

Bekanntmachung, die Einreichung der Stammrollen betreffend.

Die Gemeindevorstände hiesigen Amtsbezirks werden hierdurch mit Anweisung versehen, die Stammrollen behufs der nach § 65 der Militär-Erfaß-Instruction vorzunehmenden Berichtigung noch im Laufe dieses Monats bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden einzureichen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 2. October 1873.
Leonhardi.

Die Stücke 21 und 22 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1872 — letzte Absendung am

14. December 1872 — enthalten:

No. 163. Decret wegen Concessionirung der Berlin-Dresdner Eisenbahngesellschaft; vom 27. September 1872.

No. 164. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer directen Eisenbahn von Dresden nach Berlin betreffend; vom 27. September 1872.

No. 165. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Station Pötschappel an der Dresdner-Chemnitzer Staatsseisenbahn betreffend; vom 23. October 1872.

No. 166. Verordnung, die Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetze wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 betreffend; vom 19. November 1872.

No. 167. Bekanntmachung, eine Anleihe der Sächsischen Holz-Industrie-Gesellschaft zu Rabenau betreffend; vom 24. October 1872.

No. 168. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Gashwiz-Neusehloher Eisenbahn betreffend; vom 6. November 1872.

No. 169. Bekanntmachung, dem Sparvereine zu Lichtenstein-Callenberg bewilligte Stempelbefreiungen betreffend; vom 13. November 1872.

No. 170. Bekanntmachung, die Einrichtung einer von der Bezirkssteuereinnahme Rossen abzuhaltenden Nebeneinnahme in der Stadt Hainichen betreffend; vom 14. November 1872.

No. 171. Bekanntmachung, die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 2 1/2 Millionen Thaler betreffend; vom 25. November 1872.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Rath's-Expedition zur Einsicht aus.
Wilsdruff, am 30. September 1873.

Der Stadtrath.

Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Tagesgeschichte.

Nach einer neuen Anordnung des kaiserl. Generalpostamts sind die österreichischen Viertelgulden von den Postanstalten nur noch in einzelnen Stücken bei Berichtigung von Postgefällen anzunehmen und bleibt nunmehr die Annahme der Viertelgulden in größeren Quantitäten bei allen Zahlungen im Postverkehr ausgeschlossen.

Eibenstock, 28. September. Gestern Nachmittag kurz vor 2 Uhr brach in dem Crottensee genannten Stadttheil Feuer aus, welches sich trotz der herrschenden Windstille sehr rasch verbreitete. Nur der energischen Thätigkeit der hiesigen Feuerwehr gelang es, größere Gefahr von unserer Stadt abzuwenden. Trogdem wurden 10 Häuser ein Raub der Flammen.

Die Leipziger Michaelismesse läßt sich gut an. Die Leder- vorräthe wurden sogleich verkauft, obgleich die Zufuhr bedeutend war, auch in Tuch und anderen Winterstoffen wurden gute Geschäfte gemacht.

In Leipzig ist der beliebte Lustspieldichter Roderich Benedix gestorben. Er hat so zahlreiche Lustspiele und so schöne Bühnenfiguren geschaffen wie kaum ein anderer Deutscher und Millionen Theaterbesuchern heitere Abende bereitet; dennoch starb er arm, fast in Noth. In seiner Blüthezeit bezog er nur karge Honorare und keinen Ertrag von den Aufführungen auf den Bühnen.

Kaiser Wilhelm und König Victor Emanuel haben sich zum Abschied kräftig und warm die Hände geschüttelt. Für die Franzosen sind diese beiden verschlungenen Hände eine wohlgemeinte Mahnung zur Vorsicht und Ruhe und nöthigenfalls eine — Faust. Wenn die Franzosen 1870 Ruhe gehalten hätten, so hätten sie Elsaß und Lothringen heute noch, und wenn sie jetzt und künftig Ruhe halten, so werden sie wenigstens Nizza und Savoyen behalten, das Napoleon 1859 als Trinkgeld für Solferino eingesteckt hat; wenn sie aber Anstalt machen Deutschland zu bedrohen und Rom den Italienern zu entreißen, so werden sie Elsaß und Lothringen nicht wieder erhalten und Nizza und Savoyen verlieren. Das ungefähr ist der diplo-

matische Sinn der verschlungenen Hände von Kaiser Wilhelm und König Victor Emanuel. Was auch Bismarck so lange zurückgehalten hat, er hat in ein paar Tagen in Berlin alles gründlich nachgeholt, mit Victor Emanuel und seinen Ministern eifrig verhandelt und sie förmlich erobert. Die Macht seiner Persönlichkeit hat sich wieder einmal glänzend bewährt. Victor Emanuel hat ihm zum Abschied nicht nur den Annunciata-Orden, sondern auch eine Schnupftabakdose mit seinem Wille geschenkt, die unter guten Brüdern, wie jetzt die Deutschen und Italiener sind, ihre 35,000 Franks werth ist. Für den Kaiser ist ein Gegenbesuch in Rom zu beschwerlich und bedenklich, aber der deutsche Kronprinz hat seinen Besuch versprochen und er will auch seinen Erben mitbringen, „um ihm zu zeigen, wie lieb er Italien und die Italiener hat.“

Aus Deutsch-Lothringen schreibt man der „Karlsruher Zeitung“ unterm 26. v. M.: Gestern Nachmittag von 1—4 Uhr war vor dem Tribunal in Luneville Verhandlung wegen der daselbst an drei Deutschen verübten Mißhandlungen. Der Gerichtssaal und die Ränge vor demselben waren von einer ziemlich erregten Menge dicht erfüllt, die, besonders nach Fällung des Urtheils, nicht übel Lust zeigte, an den als Zeugen gegenwärtigen Beleidigten neue Heldenthaten zu verüben. Um so würdiger war die Haltung des Gerichtshofes, da insbesondere der öffentliche Ankläger sich der rühmlichsten Objectivität befleiß, nicht minder der Präsident des Gerichts, der namentlich dem mit Namen noch immer unbekanntem französischen Artilleriecapitän für sein energisches Eingreifen zu Gunsten der Bedrohten die unwundenste Anerkennung aussprach. Von den drei Angeklagten erregte besonders der Schwerfgrawirte, alter ehemaliger Kürassierfeldat, Namens Schwarz, ein geborener Elsässer, ein gewisses Interesse. Die Bitterkeit dieses Angeklagten, die selbst der Vorsitzende rügen zu sollen glaubte, machte einen kläglich, auf das Publikum natürlich den günstigsten Eindruck. Die beiden übrigen Angeklagten, Kleinhändler aus Luneville, verlegten sich überwiegend aufs Leugnen. Einer der Legtern und Schwarz, ihres thätlichen Antheils überführt, wurden